Thomä-Kirchengemeinden
aslums: Abends 8 Uhr: Beichte
dmahls: Pastor Stein.

d St. Maria zur Höhe-Kirchen-
meinden
ne-Kirche:
Feier des Heiligen Abendmahls: Pa-

ische Kirche Soest
e Niederbergheimerstraße 26.
Sonntag morgen 9,45 Uhr. Samstag
abend 19 Uhr.

OTTESDIENSTORDNUNG
tag, 30. März 1947
Rathaus-Saal: 6,30 Frühmesse, 7,30
e, 10,00 Hochamt für die Gemeinde,
randacht, 5,00 Kreuzweg-Andacht. —
hmesse, 8,30 Kindermesse, 10,00 Hoch-
00 Singmesse. — Endloser Weg: 9,30

00 Frühmesse, 8,30 hl. Messe für die
Andacht.
n 6,20, 7,05, 8,00. Dienstags und Frei-
ntag abend 8,00 im Rathaus-Saal Vor-
itter der Kommunionkinder. — Mitt-
eilige Beichte, nachm. 6,00 Kreuzweg-

chamt. Während des Tages Betstunden
Andacht.
enst, 8,00 abends Fastenpredigt.
n der hl. Weihen. 8,00 Auferstehungs-

kalender Werl
Wallfahrtskirche .
e Gottesdienstordnung.
n- und Feiertagen:
6,00 Uhr. Singmessen mit Predigt:
cht: 16:00 Uhr.
An Werktagen:
6.00, 6.30, 7.15 Uhr. Singmesse oder
Dienstagen (St. Antonius). Samstagen
rz-Jesu-Freitagen: 8.00 Uhr Hochamt

ichtgelegenheit:
es siehe Anschlag an der Beichtschelle

Besonderes:
che (30. 3. bis 5. 4.)
nweihe und letzte hl. Messe, 16,00 Uhr:

eidensandacht.
Uhr Hochamt. Die hl. Kommunion wird
während des Hochamtes, später nicht
waschung. Von 20 bis 21,00 Uhr ist hl.
chtliche Anbetung.
Beginn des Gottesdienstes. 16,00 Uhr ist
dacht.
Feuerweihe, 7,00 Uhr Hochamt.

Groß-Eheanbahnungsinstitut
Frau ROMBA, Duisburg, Mercatorstr. 114. Größe, individ. persönl. Bearbeitung u. lfd. nachweisl. Erfolg verbürgen den guten Ruf meines 16jährigen Unternehmens. — Filialen: Oldenburg i. O., Lindenstraße 93, Wetter-Ruhr, Harkortstraße 10, Oberkleen, Krs. Wetzlar, Hauptstraße 60a. Einheirat in Fahrschule und Autovermietung b. Frl., 21 J. Dr. med., Facharzt m. eigen. Praxis, 40 Jahre, led. Unverbindl. persönl. u. schriftl. Beratung tägl. auch Sonntags v. 10—18 Uhr. — Montags geschl. Lfd. Vormerk. a. a. Zon.

Amtliche Bekanntmachungen

DES KREISES SOEST Herausgegeben von der Militärregierung Verlag u. Druck: Rocholsche Buchdruckerei W. Jahn, Soest, Jakobistraße 46, Ruf: 1958 **OFFICIAL NOTICES**

Nr. 14 Soest, 5. April 1947

Lebensmittel-Zuteilung in der 100. Zuteilungs-Periode

Aufrufplan für die II. Woche der 100. Zuteilungsperiode vom 7. April bis 13. April 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 100. ZP.	Brot: Aufruf-Ration in der 2. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Klein-Abschn. II x	Brot: Aufrufabschnitte: Groß-Abschn. II x	Brot: Verschied. Großabschn.: Buchstabe	Brot: Verschied. Großabschn.: Menge	Brot: Verschied. Großabschn.: II IIa IIb Menge x	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 100. ZP.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der 2. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte N x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Groß-Abschn. je
Erwachsene	11. 21. 31	10500	1000	—	o1000	—	—	—	1500	250	*4x25	*6x25	N 2 250
Jugendliche	12. 22. 32	14000	2000	—	—	—	—	o1000	1500	250	*4x25	*6x25	N 2 250
Kinder	13. 23. 33	11500	1000	—	o1000	—	—	—	1750	250	*4x25	*6x25	N 2 250
Kleinkinder	14. 24. 34	6500	1700	—	1000	B	500	Zw200	1750	—	*4x25	*6x25	†
Kleinstkinder	15. 25	3500	700	—	500	—	—	Zw200	1750	—	*4x25	*6x25	†
	35	3500	1200	—	1000	—	—	Zw200	1500	—	*4x25	*6x25	†
Säuglinge	16. 26. 36	2500	700	—	—	K	300	Zw200	2000	250	*4x25	*6x25	†N3 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	3500	—	—	Q	1500	1000	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwer.	T 65	2500	400	8x50	—	—	—	—	750	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	1500	375	—	N II 5x25	N II 250
Erg.-K. f. Schwerst.	Sst 67	4000	1000	—	500	—	—	500	1500	375	—	N II 5x25	N II 250
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	1000	—	—	U	1000	—	1250	500	—	—	N IIa IIb 25c

* Diese Abschn. sind vom 1. Tage ab 1. d. ganz. ZP. gültig.

† **Kinderstärkemehle:** Der Abschnitt N 2 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehlen; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt o 14, bei der Karte 70 der mit 250 g Nährmittel bezeichnete Abschnitt III.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26, 34-36 berechtigen zum Bezuge von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschn. d. Kart. 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

o Diese Abschnitte sind erst ab Mittwoch, 9. 4. 1947, gültig.

x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 100. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (4. 4. 1947) Gültigkeit.

1. Brot. Auf den Lebensmittelkarten der 99. ZP. werden für Brot noch aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitte Nr.	Menge
11, 21, 31	4	1500
12, 22, 32	8	1500
13, 23, 33	13	1500

Abschnitt 9 der Lebensmittelkarten 12, 22, 32 der 99. Zuteilungsperiode wird zu einem späteren Zeitpunkt noch aufgerufen.

Die Abschnitte über 1500 g Brot der Karten 655 und 656 sind mit 1500 g zu beliefern.

Alle Abschnitte sind vom Beginn der 100. ZP. ab gültig.

Im übrigen wird auf den obenstehenden Aufrufplan verwiesen.

2. Nährmittel. Der Aufruf über Nährmittel betrifft die Abschnitte der 99. ZP., die der 98. ZP. waren bereits 4 Wochen vorher beliefert.

Soweit sich bei dem Einzelhandel Bestände an Weißmehl (Typen 550, 1050, 1350) befinden, dürfen sie auf aufgerufene Abschnitte über Nährmittel abgegeben werden.

Der Abschnitt N 3 der Lebensmittelkarten 11, 21 und 31 der 99. Zuteilungsperiode wird mit 250 g Nährmittel aufgerufen.

Bei Vorratslage kann auf diesen Abschnitt N 3 im Bereich der Ernährungsämter Abt. B außerhalb des Ruhrgebietes 250 g Weizenmehl (Type 1050) abgegeben werden. Für Personen von 0 bis 20 Jahren kann dieses Weizenmehl auf andere aufgerufene Nährmittelabschnitte der 99. Zuteilungsperiode ausgegeben werden.

3. Fleisch. Für die 2. Woche der 100. ZP. werden die Abschnitte der Lebensmittelkarten 11—13, 21—23 und 70 über Fleisch I aufgerufen. Weitere Abschnitte dürfen in keinem Fall im Vorgriff beliefert werden.

Die mit Mengenaufdruck versehenen Abschnitte über Fleisch der Zusatzlebensmittelkarten 60, 65, 66, 67 und 70 sind vom Beginn der aufgedruckten Woche ab gültig.

4. Zuckerwaren. Bei Vorratslage dürfen die Kleinabschnitte über 10 g Zucker aller Lebensmittelkarten mit Zuckerwaren beliefert werden. Dasselbe gilt von den Reisemarken über 10 g Zucker.

Etwaige Restbestände an Zuckerwaren der Weihnachtszuteilung bei den Kleinverteilern dürfen auf die Kleinabschnitte über 10 g Zucker abgegeben werden. Die Kleinverteiler rechnen über diese Restbestände bei der Abrechnungsstelle besonders ab und erhalten hierüber eine Quittung.

5. Zucker anstelle von Fleisch. Die Abschnitte der 99. ZP. über Fleisch IV der Lebensmittelkarten 11—14 und 21—24 sowie die Abschnitte Fleisch 1 (Karten 11, 21), Fleisch 5 (Karten 12, 22), Fleisch 9 (Karten 13, 23) und Fleisch 17 und 18 (Karten 15, 25) sind mit je 50 g Zucker oder 90 g Marmelade zu beliefern. Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

6. Fett und Butter. In der 2. Woche der 100. ZP. dürfen außer den Kleinabschnitten über Fett lediglich folgende Abschnitte beliefert werden:

Lebensmittelkarten	Abschnitte	Mengen
12	I	62,5 g
13	I	62,5 g
14	I	62,5 g
15	I	62,5 g
16	II	62,5 g

Die Abschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 32—36 dürfen vorerst nicht beliefert werden.

Die Abschnitte Fett 1 und Fett 2 der Berechtigungskarte für Mütter M 70 sind mit je 50 g Butter zu beliefern.

Es muß nach wie vor damit gerechnet werden, daß weitere Zuteilungen in Fett und Butter in der 100. ZP. nicht erfolgen können, weil noch nicht zu übersehen ist, ob mit dem Eintreffen von Zufuhren aus anderen Gebieten gerechnet werden kann.

Die Abschnitte über Butter der Berechtigungskarten für Mütter sowie der Zusatz- und Ergänzungskarten gelten vom Beginn derjenigen Wochen ab, deren Nummer auf den Abschnitten aufgedruckt ist.

Butter darf auf Kleinabschnitte über Fett nur im äußersten Notfalle abgegeben werden und zwar nur dann, wenn in näherem Umkreis (1 km) kein Geschäft vorhanden ist, das Margarine, Butterschmalz oder Speiseöl liefern kann.

7. Zusatzkarten. Bei Zusatzkarten für Schwer- und Schwerstarbeiter, Krankenzusatzkarten und Mütterkarten dürfen die Abschnitte über Fleisch, Fett und Butter mit Mengenaufdruck voll beliefert werden.

8. Zusatzbrotkarte f. Selbstversorger mit Brot. Die einzelnen Abschnitte über Brot der Zusatzkarten für Selbstversorger 651 bis 656 (100. ZP.) wird wie folgt aufgerufen:

Die einzelnen Abschnitte über Brot der Zusatzbrotkarten für Selbstversorger 651 bis 656 werden wie folgt aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitt	Menge
651	A	1500
653	E	500
654	K, L, M	je 1500
	N	1000
655	S	3000
	T	1000
656	W	3000
	X	1000
	Y	1000

9. Gültigkeit der Kleinabschnitte in beiden Zonen. Die Kleinabschnitte mit Mengenaufdruck auf den Lebensmittelkarten gelten in der US.-amerikanischen und britischen Zone wechselseitig.

10. Gültigkeit der Reisemarken. Die grünen Reisemarken mit dem Aufdruck US 96, 97, 98 und Br. 96 bis 100 verfallen mit dem Ablauf der 100. Zuteilungsperiode (27. 4. 47). Soweit die Gültigkeit von Reisemarken früherer Ausgaben über Nährmittel oder Speisekartoffeln aus besonderen Gründen verlängert worden war, verlieren diese gleichfalls mit dem Ablauf der 100. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit. Eine weitere Verlängerung oder ein Umtausch kann nicht erfolgen.

Reisemarken über Speisekartoffeln können, soweit sie gültig sind mit 50 g Brot oder 40 g Maismehl für 1 Reisemarke (½ Tagesmenge Speisekartoffeln) beliefert werden. Reisemarken über Speisekartoffeln können nach dieser Regelung außer in Gaststätten usw. auch bei Brotherstellern (Bäckern) und mit Brot auch bei Brotverkäufern beliefert werden. Die mit Brot oder Maismehl belieferten Reisemarken über Speisekartoffeln sind abrechnungsmäßig wie Brotbedarfsnachweise gemäß den hierfür geltenden Vorschriften zu behandeln.

Die Bestimmungen über Speisekartoffeln gelten zunächst nur bis zum Ablauf der 100. Zuteilungsperiode. In der 100. Zuteilungsperiode gelten ferner die roten Reisemarken mit dem Aufdruck US 99—102.

11. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 99. und früheren Zuteilungsperioden: Alle in der 99. Zuteilungsperiode aufgerufenen Lebensmittelmarken haben auch in der 100. Zuteilungsperiode (bis 27. 4. 47) Gültigkeit, ausgenommen sind die Marken über Kaffeersatz, Milch und Fisch, die mit dem Ende der 99. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit verloren haben. Die Marken über Speisekartoffeln haben in der 100. ZP. Gültigkeit mit Rückwirkung von der 96. Zuteilungsperiode ab, ebenso die Marken über aufgerufene Nährmittel mit Rückwirkung von der 98. Zuteilungsperiode ab.

12. Berichtigungen zum Aufrufplan für die 1. Woche der 100. ZP. Der Brotabschnitt A der Lebensmittelkarten für Kleinkinder 14, 24, 34 ist mit 1000 g Brot zu beliefern.

Zucker. Die Abschnitte über Zucker dürfen auch mit Marmelade im Verhältnis 5:9 und Kunsthonig im Verhältnis 5:4 beliefert werden.

Die E.-Milchration für die Altersstufe Kinder 6 bis 10 Jahre (Lebensmittelkarten 13, 33) beträgt nicht ¾ Liter wöchentlich, sondern 1,5 Liter wöchentlich.

Nährmittelabschnitte Nr. 35. Im Aufrufplan der Spalte 10 unter Nährmittel beträgt die Gesamtration an Nährmitteln für die Karten-Nr. 35 **1500 g** statt 1750.

Kinderstärkemehle: Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kinder Getreidenährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt 16 K, 26 K, 36 K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

13. Aepfel. Die noch nicht abgeholten Aepfel sind unbedingt sofort abzuholen. Wer die Aepfel nicht bis zum 5. 4. 47 abgeholt hat, hat keinen Anspruch mehr, weil dann über die Aepfel, um sie vor dem Verderben zu schützen, anderweit verfügt wird.

14. Waschmittel. Die Waschmittel für die 100. Zuteilungsperiode sind zum Verkauf freigegeben.

Kreis Soest

Bekanntmachung

Betr.: **Landtagswahl am 20. 4. 47**

1. Gemäß § 13 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes vom 22. 1. 47 gebe ich hiermit die Bildung des Wahlkreises Soest bekannt. Er trägt die amtliche Bezeichnung „Wahlkreis 115 Soest" Seine räumliche Abgrenzung stimmt mit den politischen Grenzen überein.

2. Die Stimmbezirke des Wahlkreises Soest sind die gleichen wie bei den Gemeindewahlen 1946. Die Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke bei den Städten und Aemtern des Kreises werden in den Gemeinden öffentlich bekanntgemacht.

3. Zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Soest sind Oberkreisdirektor Günther und zu seinem Stellvertreter Kreisinspektor Granzeuer berufen worden.

4. Letzter Tag für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und die Erklärung der Zustimmung beim Kreiswahlleiter ist der 3. April 1947, 18 Uhr,

Soest, den 2. März 1947.

Der Oberkreisdirektor als Kreiswahlleiter: gez. Günther.

Anordnung

über die Verkaufs- und Oeffnungszeiten im Einzelhandel, im Handwerk und in den Apotheken im Kreise Soest.

Auf Grund der Verordnung über den Ladenschluß vom 21. 12. 1939 (RGBl. I S. 2471) ordne ich mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg und im Einvernehmen mit dem Gewerbeausschuß des Kreistages folgendes an:

I.

Es sind folgende Mindestöffnungszeiten an Werktagen einzuhalten:

A. 1. für den **Lebensmitteleinzelhandel** u. für die offenen **Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks** sowie für den **Milchhandel:**

von 8—12,30 und von 14,30—18 Uhr,

2. für den **sonstigen Einzelhandel** und die **Fahrradmechaniker:**

von 8—12,30 und von 14,30—18 Uhr,

3. für die **Apotheken:**

von 8—13 und von 15—18 Uhr.

Die in Gruppe A. genannten Einzelhandelsgeschäfte, Betriebe und Apotheken können am Mittwochnachmittag von 13 Uhr ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen gehalten werden, mit Ausnahme der **Fahrradmechaniker,** deren Betriebe am Montagnachmittag geschlossen gehalten werden können.

Durch diese Anordnung wird der Eil-, Nacht- und Sonntagsdienst in Apotheken nicht berührt.

B. 1. für **Friseurbetriebe** einschließlich der dazugehörigen offenen Verkaufsstellen

von 8—12,30 und von 14,30—18 Uhr.

Diese Betriebe können am Montagnachmittag von 13 Uhr ab geschlossen gehalten werden.

2. Für **Handwerksbetriebe,** soweit sie mit einer Verkaufsstelle verbunden sind, für **Herren- und Damenschneidereibetriebe** (abgesehen von Fahrradmechanikern gemäß I A 2:) Dienstags u. Donnerstags von 8—12,30 u. von 14,30—18 Uhr.

Für **Schuhreparaturwerkstätten**

Montags und Freitags von 8—12,30 und von 14,30—18 Uhr. Falls diese Tage mit Feiertagen zusammenfallen, treten an deren Stelle die nächstfolgenden Tage.

II.

Während der festgesetzten Oeffnungszeiten müssen Verkaufsstellen und Apotheken stets offengehalten werden. Die Oeffnungszeiten sind durch einen lesbaren Anschlag an der Ladentür bekanntzumachen.

Die Pflicht der Offenhaltung gilt nicht in Notfällen, z. B. bei Todesfällen usw., jedoch ist dann die Schließung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

III.

Ausnahmen können von mir für einzelne Verkaufsstellen oder Betriebe bei Vorliegen wichtiger Gründe für die Dauer bis zu 1 Monat gestattet werden. Darüber hinaus oder bei Entscheidungen allgemeiner Art ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten durch meine Hand einzuholen.

Ist die Schließung einer Verkaufsstelle behördlich genehmigt, so ist der Aushang der abgestempelten Genehmigung an der Ladentür deutlich sichtbar anzubringen.

IV.

Freiwilliges Offenhalten in der Zeit von 7—19 Uhr werktags ist auch außerhalb der vorgeschriebenen Oeffnungszeiten gestattet.

V.

Die Vorschriften über die Arbeitszeit, Jugend- und Mutterschutz der Belegschaftsmitglieder sowie die über Sonntagsruhe bleiben unberührt.

VI.

Diese Anordnung tritt vom 1. April 1947 an in Kraft. Die bisherigen Anordnungen über die Verkaufs- und Oeffnungszeiten sind damit überholt. Sämtliche bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen verlieren mit dem 31. März 1947 ihre Gültigkeit.

Soest, den 25. März 1947.

Der Oberkreisdirektor: gez. Günther.

Polizeibericht

Revierabteilung Soest:

In der Berichtswoche wurden mehrere Einbruchsdiebstähle verübt. Die Täter hatten es besonders auf Kleidungsstücke, Lebensmittel und Wertgegenstände abgesehen. Es muß damit gerechnet werden, daß die gestohlenen Gegenstände auf dem Schwarzmarkt veräußert werden. — In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung nochmals ersucht, Wertobjekte wie Rund-

funkgeräte, Schmuck, Fotoapparate, Schreibmaschinen nachts unter Verschluß zu legen oder mit ins Schlafzimmer zu nehmen.

Nicht weniger als 10 Fahrraddiebstähle wurden in wenigen Tagen bei der Kriminalpolizei angezeigt. In fast allen Fällen hatten die Besitzer den Dieben durch Leichtsinnigkeit Vorschub geleistet.

Revierabteilung Werl:

Auf dem Reichsbahnhof Soest schlossen sich zwei Frauen aus Bochum einem unbekannten Manne an und hamsterten mit ihm in der Umgebung. In einem unbewachten Augenblick stahl er ihnen die zusammengetragenen Waren und verkaufte sie. Er konnte von der hiesigen Polizei festgenommen werden und wurde dem Richter vorgeführt. Ein unbekannter Täter schlich sich in ein Wohnhaus ein und stahl Kleidung, Schmuck und Gebrauchsgegenstände. — Bei einem Einbruchsdiebstahl wurde ein Rundfunkgerät entwendet.

Revierabteilung Oestinghausen:

Aus der Sparkasse des Amtsgebäudes wurde nachts eine geräuschlose Schreibmaschine gestohlen. Der Täter war mit Hilfe eines Nachschlüssels eingedrungen. In Lühringsen wurden ein fettes Schwein, in Berwicke drei Ferkel gestohlen. In beiden Fällen brachen die Täter die Stalltüren auf.

Stadt Soest

Die Abschlußprüfung des Lehrerbildungskursus, der ein Jahr gedauert hatte, wurde von allen 37 Teilnehmern — 11 Damen und 26 Herren — bestanden. 12 erhielten das Prädikat „Gut".

Wegen Urkundenfälschung erhielt eine Bäuerin vom Amtsgericht eine Geldstrafe von 150 RM. Sie hatte auf dem Eierablieferungsbescheid eine Zahl über die Höhe der geleisteten Ablieferung geändert.

Lebensmittelkarten für sieben Monate hatte eine aus dem Industriegebiet stammende, jetzt in der Börde wohnhafte Frau unrechtmäßig in doppelter Anzahl bezogen. Noch nicht bestraft, erhielt sie zwei Monate Gefängnis.

Wegen Diebstahls und Hehlerei einer Uhr, eines Mantels, einer Hose und verschiedener Kleinigkeiten erhielt ein junges Mädchen vom Amtsgericht eine Gefängnisstrafe von vier Wochen. Die Delikte waren an einer alten, hilflosen Frau begangen worden.

Die Verworrenheit der Rechtsvorstellungen nach dem Zusammenbruch wurden einem Angeklagten vom Amtsgericht zugute gehalten. So kam er wegen Fahrraddiebstahl an der sonst üblichen Freiheitsstrafe vorbei und erhielt eine Geldstrafe von 140 RM, wobei weiter mildernd berücksichtigt wurde, daß er den Schaden inzwischen gutgemacht hat.

Stadt Werl

Aus der Stadtverordnetensitzung

In fünfstündiger Sitzung behandelten die Stadtverordneten eine Anzahl Fragen, in deren Mittelpunkt die Beschlagnahme von Wohnungen zur Aufnahme belgischer Familien stand. Kreiskommandant Major Craddok, der an der Sitzung teilnahm, forderte die Stellungnahme der Stadtvertretung zur beabsichtigten Beschlagnahme der Fachdrogerie Goebels, die als belgisches Kaufhaus benutzt werden soll. Nach ausgiebiger Debatte wurde die Angelegenheit dem Gewerbeausschuß überwiesen, der die Möglichkeit prüfen soll, ob sich nicht ein anderer Geschäftsinhaber zur Ueberlassung seines Geschäfts bereit erklärt. Major Craddok gab zu dem Schwarzmarkt in Soest und Werl eine Erklärung ab, nach der energische Maßnahmen zur Bekämpfung, besonders verstärkter Einsatz von Militärpolizei, vorgesehen sind. Nächtliche Fahrzeugkontrollen zur Bekämpfung der Viehdiebstähle sollen noch ausgedehnt werden. — Zur Wohnungsbeschlagnahme stellte Bürgermeister Nottebaum fest, daß nicht er, sondern der Politische Ausschuß zuständig sei. Nach Aufhebung der Transplantaktion sei die Zahl der von Werl zu stellenden Wohnungen nicht vermindert, sondern nach Mitteilung des Regierungspräsidenten von 77 auf 124 erhöht worden, während nach den Informationen des Kreiskommandanten 90 zu stellen seien. Von den Sprechern der Parteien wie vom Bürgermeister wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Forderung nicht erfüllt werden könne. Die SPD. erklärte, unter den bisherigen Voraussetzungen nicht mehr im Politischen Ausschuß mitzuarbeiten. Bürgermeister Nottebaum mahnte, in der Verantwortung zu bleiben, und stellte fest, daß 15 von 30 zur Beschlagnahme vorgeschlagene Wohnungen wegen unzureichender Möblierung von der Besatzungsmacht abgelehnt worden seien; er wandte sich gegen nationalsozialistische Aktivisten, die das Programm zu stören versuchten, und stellte ihre Ueberführung nach Minden in Aussicht. Ein vorsorglicher Antrag auf Wiederzulassung der Transplantaktion sei bereits bei der Kreisverwaltung gestellt worden. Nach dem Vorschlag der Bürgermeisters, der abriet, die Wohnungsangelegenheit aus der Hand zu geben und der Besatzungsmacht allein zu überlassen, sollen dem Politischen Ausschuß in dieser Angelegenheit die Parteiführer beigegeben werden. — Ein Antrag der CDU., die Kapital- und Ertragsteuer von 300 Proz. auf den Höchstsatz von 220 Proz. herabzusetzen, wurde befürwortend an die Stadtverwaltung weitergegeben. Stadtdirektor Lennartz hielt die Möglichkeit einer solchen Senkung für wenig aussichtsreich, da der Haushalt 1947, der anschließend besprochen wurde, mit einem Fehlbetrag von 361 000 RM abschließt und durch Zuchüsse des Landes ausgeglichen werden muß. Die Ausgaben betragen 2 130 000, die Einnahmen 1 769 000 RM. Die größten Ausgaben verursachen die Wohlfahrtslasten, die mit 675 000 RM angesetzt wurden. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen. Auf Antrag des Stadtv. Runte, der von allen Stadtv. unterstützt wurde, soll das Stadtwerk jährlich eine Bilanz und eine Vermögensübersicht vorlegen; Wert und Aufforstungskosten des Stadtwaldes sollen abschätzt werden; mit der Vorbereitung des Haushaltsplans soll bereits am 1. November jedes Jahres begonnen werden. Es wurde bemängelt, daß das Stadtwerk beträchtliche Rücklagen ansammelte, daß die Leitungen jedoch in schlechter Ordnung sind. — Auf Antrag der SPD. soll die soziale Lage der städt. Arbeiter verbessert werden. — Dem Pachtvertrag mit der Union, in deren Baracken 360 Ostflüchtlinge untergebracht sind, wurde zugestimmt und gefordert, daß das Gartenland bei den Baracken, jetzt anderweitig verpachtet, den Flüchtlingen gegeben wird. — Die Aufstellung von 20 Nissenhütten macht Schwierigkeiten, da das dazugehörige Material nicht mitgeliefert wurde. — Die Einrichtung einer Volkshochschule soll im Schulausschuß behandelt werden. — Der Antrag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, beratend in den noch zu gründenden Wohnungs-, Bau- und Fürsorgeausschüssen vertreten zu sein, wurde angenommen.

Mit dem Wiederaufbau des Gymnasiums soll in Kürze begonnen werden. Die Kosten des Aufbaus werden auf 190 000 RM geschätzt, die der Inneneinrichtung auf 30 000 RM. Bei genügender Materialanfuhr hofft die Stadtverwaltung, den Bau noch in diesem Jahr richten zu können.

Wegen Unterschlagung erhielt eine Frau vom Amtsgericht eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Sie hatte vor dem Zusammenbruch Gegenstände eines damaligen Soldaten zur Aufbewahrung angenommen, auf mehrmalige Aufforderung von Verwandten des Eigentümers nicht herausgegeben, sondern teils veräußert, teils verschenkt.

Die evangelische Kirche, die durch Kriegseinwirkung beschädigt war — Dach zerstört, Treffer am Turm, Mauerwerk angeschlagen — ist notdürftig wiederhergestellt. Der erste Gottesdienst nach dem Kriege — zugleich mit Konfirmationsfeier — fand am Sonntag Palmarum statt.

Kirchenkalender Soest

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

1. u. 2. Ostertag, 6. April 1947.

Patrokli-Domgemeinde. Rathaus-Saal: 6,30 Frühmesse, 7,30 Singmesse, 8,45 Kindermesse, 10.00 Hochamt für die Gemeinde, 11,15 Singmesse, 2.30 Kinderandacht, 5.00 Andacht.

Hildegard-Lyzeum: 7,00 Frühmesse, 8,30 Kindermesse, 10,00 Hochamt.

Nikolai-Kapelle: 9,00 Sindmesse.

Endloser Weg: 9,30 Singmesse.

2. Ostertag, Rathaus-Saal, 7,30 Uhr: hl. Messe mit gem. Kommunion der Mitglieder der Männer-Sodalität und des Arbeiter-Vereins.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Gründonnerstag 1947. — 3. April.

St. Petri-Kirchengemeinde. Brunsteinkapelle. Abends 5 Uhr: Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls: Pastor Bülow.

St. Pauli- u. St. Thomä-Kirchengemeinden. Aula des Archigymnasiums. Abends 8 Uhr: Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Stein.

St. Maria zur Wiese- und St. Maria zur Höhe-Kirchengemeinden. Hohne-Kirche. Abends 8 Uhr: Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls, Pastor Dr. Girkon.

Karfreitag 1947. — 4. April.

St. Petri-Kirchengemeinde. Brunsteinkapelle: 8,15 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Freytag. 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Bülow. Abends 5 Uhr: Gottesdienst mit Beichte u. Feier des hl. Abendmahls, Pastor Bülow. — Gemeindehaus Roßkampgasse (gr. Saal, Seiteneingang). 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst; anschließend: Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Freytag. 11,30 Uhr: Kindergottesdienst, Pastor Freytag. — Schwesternheim Feldmühlenweg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst; anschließend: Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Bastert.

St. Thomä-Kirchengemeinde. Aula des Archigymnasiums. 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst; anschließend: Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Thurmann. Abends 5 Uhr: Gottesdienst; anschließend: Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls, Pastor Stein.

St. Maria zur Wiese- und St. Maria zur Höhe-Kirchengemeinden. Hohne-Kirche. 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst; anschließend: Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls, Pastor Neumann. Abends 6 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Decke-Cornill. — Wiese-Gemeindehaus. 10,45 Uhr: Kindergottesdienst, Pastor Dr. Girkon. — Schule in Thöningsen. 9,30 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls, Pastor Decke-Cornill.

Evangelisch Reformierte-Kirchengemeinde. Gemeindehaus Roßkampgasse. 9 Uhr: Hauptgottesdienst, Vorbereitung und Feier des Heiligen Abendmahls, Pastor Winnacker.

Karsamstag, 5. April.

St. Petri-Kirchengemeinde. Hohne-Kirche. Abends 5 Uhr: Beichtgottesdienst — Andacht zur Grabesruhe Christi — Pastor Bülow.

St. Maria zur Wiese-Kirchengemeinde. Hohne-Kirche. Abends 8 Uhr: Feier der Grabesruhe Christi, Past. Decke-Cornill.

Heiliges Osterfest 1947. — Heiliger Ostertag. (6. April).

St. Petri-Krchengemeinde. Brunsteinkapelle. 8,15 Uhr: Ostermette, Pastor Freytag. 9,30 Uhr: Festlicher Ostergottesdienst, Superintendent i. R. Clarenbach. — Gemeindehaus Roßkampgasse (gr. Saal, Seiteneingang): 9,30 Uhr: Festlicher Ostergottesdienst (Chorgesang); anschließend: Beichte und Feier des Heil. Abendmahls, Pastor Freytag. — Schwesternheim Feldmühlenweg. 10 Uhr: Festlicher Ostergottesdienst: Pastor Keune.

St. Pauli- und St. Thomae-Kirchengemeinden. Thomae-Friedhof: Morgens 7 Uhr: Osterfeier (Posaunenchor): Pastor Stein. Aula des Archigymnasiums: Morgens 9,30 Uhr: Festlicher Ostergottesdienst: Pastor Thurmann.

St. Maria zur Wiese- und St. Maria zur Höhe-Kirchengemeinden. Hohne-Kirche: Morgens 9,30 Uhr: Festlicher Ostergottesdienst: Pastor Dr. Girkon. Thöningsen: Morgens 9,30 Uhr: Ostergottesdienst: Pastor Decke-Cornill. Heppen: Morgens 10,00 Uhr: Ostergottesdienst mit Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls: Pastor Neumann.

Wiese-Gemeindehaus: Morgens 10,45 Uhr: Osterkindergottesdienst: Pastor Dr. Girkon.

Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde. Gemeindehaus Roßkampgasse: Morgens 9 Uhr: Ostergottesdienst: Pastor Winnacker.

Ostermontag (7. April) 1947

St. Petri-Kirchengemeinde. Hohne-Kirche: Morgens 7,30 Uhr: Ostergottesdienst mit Konfirmation und Feier des Heiligen Abendmahls des 2. Pfarrbezirks für die Gemeinde mit ihren Konfirmierten und deren Angehörigen: Pastor Bülow.

Brunsteinkapelle: Morgens 10 Uhr: Ostergottesdienst: Professor lic. Dr. Konrad.

Schwesternheim Feldmühlenweg: Morgens 10 Uhr: Ostergottesdienst: Pastor Bastert.

St. Pauli- und St. Thomae-Kirchengemeinden. Aula des Archigymnasiums: Morgens 9,30 Uhr: Ostgottesdienst: Pastor Stein. (Chorgesang).

St. Maria zur Wiese- und St. Maria zur Höhe-Kirchengemeinden. Hohne-Kirche: Morgens 10 Uhr: Ostergottesdienst mit Beichte und Feier des Heiligen Abendmahls: Pastor Neumann.

Evangelisch Reformierte Kirchengemeinde: Gemeindehaus Roßkampgasse: Morgens 9 Uhr: Ostergottesdienst: Pastor Winnacker.

Kirchenkalender Werl

Werl, Wallfahrtskirche.

Feststehende Gottesdienstordnung.

An Sonn- und Feiertagen:

Stille hl. Messen: 5,30, 6,00 Uhr. Singmessen mit Predigt: 6,30, 7.30 8.30, Uhr. Andacht: 16.00 Uhr.

An Werktagen:

Stille hl Messen: 5.30, 6.00, 6.30, 7.15 Uhr. Singmesse oder Hochamt: 8.00 Uhr. An Dienstagen (St. Antonius), Samstagen (Gnadenmutter) und Herz-Jesu-Freitagen: 8.00 Uhr Hochamt und 18.30 Uhr Andacht.

Beichtgelegenheit:

An allen Tagen (Näheres siehe Anschlag an der Beichtschelle in der Kirche).

Besonderes:

Hochheiliges Osterfest! 8,30 Uhr Feierliches Levitenamt, 16 Uhr Festandacht.

Ostermontag! Gottesdienst wie an den Sonntagen.

Dienstag! 18,30 Uhr Osteranmacht.

Samstag! 18,30 Uhr Muttergottes-Andacht.

Aus den Landgemeinden

W e l v e r. **Ein Fahrraddiebstahl,** der sich im September v. J. ereignete, konnte aufgeklärt werden. Einer der Täter erhielt vom Amtsgericht Soest wegen Beihilfe eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß Fahrraddiebstähle schwer geahndet werden müssen, um der überhand nehmenden Seuche zu steuern.

E l l i n g s e n (Haar). **Ein besonders umfangreicher Viehdiebstahl** wurde auf dem Gut Ingmann verübt. Die Täter drangen nachts in die Stallungen ein und entwendeten sieben fette Schweine.

W a m e l. **Zwei Diebstähle** im benachbarten Niederbergheim waren drei Burschen bereits geglückt, bei dem Versuch, auch noch zwei Zentner Butter aus der Molkerei zu stehlen, wurde sie jedoch gestört. Sie entkamen zunächst, wurden aber auf dem Bahnhof Wamel im Zuge festgenommen.

GESCHÄFTLICHES

ELEKTROLUX Kundendienst für elektr. Haushaltgeräte und Anfachgebläse für Gasgeneratoren. Kundendienststelle: Essen, Rüttenscheider Straße 54, Fernspr. 24 962.

200 neueste Warenangebote j. Woche neu v. n. lieferf. Firmen a. Branch. Probe 2,—, 1 Monat 10,—, 3 Monate 26,—, 6 Mon. 50,—. Adressen aller Branchen, Zeitungsausschnittdienst, Stellenmarktüberwachung aus ca. 100 Ztg. Preisl. kostl. Adressenverlag Werbebüro Holten, (13 b) Neuburg-Donau, A 58/143 PKS München 9366.

Bei Husten, Asthma, Katarrhen, Bronchitis, die seit 20 Jahren bewährten „Silphoscalin-Tabletten". 88 Tabletten RM 2,06 erhältlich nur in den Apotheken und in beschränkten Mengen.

Heirat-suchende. Vermittlungen allerorts. Bedingungen kostenfrei! Erfolge anstatt vielversprechender Reklame! Herm. Leuther, Bonn, Kölnstr. 74/322.

Feldpostbriefe mit Aufdruck **Inselpost zahlt bis RM 200,— pro Stück,** ferner gesucht: **Kesselpost, U-Boot, Tunis Palmenbaum, alle Kriegsausgaben. Briefmarken - Bartels, Hamburg 1, Mönckebergstr. 11**

1. Briefmarken-Auktion im Herbst dieses Jahres. Einlieferungen geeign. Objekte bereits jetzt erbeten. Fordern Sie meine Einlieferungsbedingungen an. Auktionskatalog auf Wunsch an ernsthafte Interessenten. Das Briefmarkengeschäft auf der Etage. Ankauf Tausch Verkauf Versand — Rundsendeverkehr — Auswahldienst. Fordern Sie bitte kostenlos meine Preisliste an Otto M ü n z e r, Hamburg 13, Schlüterstraße 54 III.

Automobilfedern repariert Stahlwerke Brüninghaus AG., Werdohl. Zusendg. als Stückgut nach Station Werdohl.

Nähmaschinen. Reparaturen an Handwerker- und Spezialmaschinen werden von erfahrenem Fachmann unter Garantie ausgeführt. Postkarte genügt. Wilh.Suhrcke, Feinmech., Allen Nr. 1, über Werl.

Verblüffende Resultate Probedeutung über Charakter und Schicksal nach Einsendung einer Schriftprobe, Geburtsdatum, Stunde u. Ort. Unkostenbeitrag nach Belieben an Georg Klimars, Köln-Klettenberg, Nassestr. 28/F.

Aus leeren Reese-Packungen wird neues Verpackungsmaterial gemacht. Darum alte Packungen nicht wegwerfen, sondern bei Ihrem Einzelhändler abliefern, umso schneller können wir unsere Erzeugnisse liefern.

Uebersetzungen, alle Weltsprachen. Herbert Müller, Sulzbach - Rosenberg (Oberpfalz).

Haarausfall, Kopfjucken, Schuppenbildung und sonstige Störungen im Haarwuchs können durch neuzeitliche Behandlungswege beseitigt werden, Einsendungen von Haarproben unt. Angabe der Haarstörungen und Beifügung eines Freiumschlages zur Begutachtung sind zur Zeit wieder möglich und zu richten an das Laboratorium für biolog. Haarpflege Dr. Fritz E r m a n n, **Flensburg, Schiffbrücke 33 a.**

Mollosan-Kinder-Creme, das reizlose Hautpflegemittel von hervorragender Aufnahmefähigkeit u. Tiefenwirkung. Zuverlässig wirks. b. Wundsein d Säuglings- u. **Kleinkindes,** trockener und spröder Haut, Sonnenbrand u. Hautreizungen. Nova-Chemie Wilhelm Schmidt, Hamburg 36.

VERSCHIEDENES

„Zweckmäßig sparen" ist möglich durch eine Versicherung bei der Volksfürsorge Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft (Gegründet 1912 von den Freien Gewerkschaften u. Konsumgenossenschaften). Geschäftsstelle: Hamm, Weststr. Nr. 52.

Charakter-Beurteilung nach d. Handschrift. Analyse je nach Ausführlichkeit 8, 12, 16 RM. Erforderlich 15—20 Tintenzeilen. Geburtstag oder Alter, Geschlecht und Beruf. H. Tiefrenger, (21 a) Oelde in Westfalen.

Beweise und Privat-Auskünfte aller Art u. allerorts beschafft seit Jahrzehnten Ermittlungsbüro Hermann Leuther. Von Rechtsanw. beanspr. u. empfohlen! Bonn, Köinstr. 74/321.

HEIRATEN

Groß-Eheanbahnungsinstitut Frau ROMBA, Duisburg, Mercatorstr. 114. Größe, individ. persönl. Bearbeitung u. lfd. nachweisl. Erfolg verbürgen den guten Ruf meines 16jährigen Unternehmens — Filialen: Oldenburg i. O., Lindenstraße 93, Wetter-Ruhr, Harkortstraße 10, Oberkleen, Krs. Wetzlar, Hauptstraße 60a. Fabrikantentochter, 37 J., gr. Bar- u. Grundvermögen, evtl. Einheir. i. Weberei. Dr., Dipl. Ing., 47 Jahre, Witwer, vermögend. Unverbindl. persönl. u. schriftl. Berat. tägl. auch Sonntags von 10—18 Uhr. — Montags geschlossen. Laufd. Vormerkungen a u s a l l e n Zonen.